

Angelika Richter
Fraktionsvorsitzende
Pressesprecherin
FWG-Lage

Angelika Richter Ruf: 05232 / 6 67
58
Katzenstr. 5
32791 Lage Mobil: 0170 /
21 26 998

E-Mail: arichterfwglage@aol.com

Angelika Richter • Katzenstr. 5 • 32791 Lage

Herrn
Bürgermeister
Christian Liebrecht
Rathaus I
32791 Lage

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Telefon
05232 / 6 67 58

Datum
02.03.2011

Antrag der FWG – Fraktion zur Tagesordnung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Lage am 03.03.2011

Sehr geehrter Herr Liebrecht,

die FWG – Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt 1.5 von der heutigen Tagesordnung des Bau- und Planungsausschusses zu streichen bzw. diesen abzusetzen.

Begründung:

Am 14.02.2010 wurde von der FWG – Fraktion der Antrag gestellt, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten ausschöpfen soll die ihr zur Verfügung stehen, dass das Planfeststellungsverfahren und somit auch das Zielabweichungsverfahren für die Erweiterung der Abgrabung nach Sand und Kies in Lage, Gemarkung Waddenhausen, Flur 5 (Siekkrug 2) der Fa. Schlegel GmbH & Co.Kg solange ausgesetzt wird, bis die rechtssichere Trasse für die B 239n festliegt.

Dieser Antrag muss in der zeitlichen Reihenfolge zuerst beraten und eine Abstimmung darüber herbeigeführt werden.

Weiterhin stellen die der Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen, wie wir zu unserem Erstaunen feststellen mussten, nicht den tatsächlichen Stand der Planungen dar.

Die vorliegenden Unterlagen basieren und berücksichtigen ausschließlich die Trasse B. Ein Beschluss auf Basis dieser Unterlagen wäre deshalb in jeder Hinsicht falsch und anfechtbar; besonders aufgrund der Tatsache, dass der größte Teil der Ausschussmitglieder über die letztlich geplante Trasse C der B 239n bei dem gemeinsamen Besuch bei Straßen-NRW informiert wurde. Bevor ein Beschluss gefasst werden kann sind aktuelle und gültige Unterlagen einzureichen, um nicht Gefahr zu laufen, dass durch einen Beschluss basierend auf den gelieferten Unterlagen, hinterher Schadensersatzforderungen gegenüber der Stadt eingeklagt werden können. Weil durch den tatsächlichen Trassenverlauf, die geplanten und dann als genehmigt anzusehenden Abgrabungen, nicht wie angedacht umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Richter FWG – Lage

